

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.10.2021 fand in Stroheich, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Dominik Kaiser, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

3. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung, Ortslage Stroheich, im Bereich "Zur Schirp" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich nahm die während der erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB den Entwurf der 3. Änderung der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Ortslage Stroheich, im Bereich „Zur Schirp“, bestehend aus Satzungskarte und –text, als Satzung und billigte die Begründung. Die Verwaltung wurde gebeten, diese Satzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Brennholz für Einheimische zu einem Preis von 38,00 € brutto/fm Langholz und für Auswärtige zu einem Preis von 50,00 € brutto/fm Langholz zu veräußern. Fichtenbrennholz (Käferholz) kann in 10 FM- Losen für 21,40 EURO brutto/FM erworben werden (je nach Anfall).

Beteiligung der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben

Der Ortsgemeinderat übertrug nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ersten Beigeordneten, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Anschaffung Bestuhlung Bürgerhaus Oberehe

Der Rat entschied sich unter den drei Angeboten für das wirtschaftlich günstigste Angebot der Firma Brunner.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

Es wurde in vier Grundstücksangelegenheiten informiert.

Freigabe Pressemitteilung:

Dominik Kaiser
Erster Beigeordneter